

Zeugen und Sachverständige

Zeugen und Sachverständige.

Verordnung, betr. Gebühren für Zeugen und Sachverständige. Vom 21. August 1919:
Bd. 339, Nr. 1132Ziff. 10.

Entwurf einer Verordnung über Teuerungszuschläge zu den Gebühren für Zeugen
und Sachverständige sowie zu den Tagegeldern und Reisekosten der Schöffen und
Geschworenen.

Ber. d. Aussch. f. Volkswirtschaft: Bd. 343, Nr. 3021.